



15 RUND UM DIE TECK

Donnerstag, 11. März 2021

Vater und Sohn verweigern die Aussage

Justiz Dem Duo, das eine Veranstaltungshalle betrieben hat, wird Steu-
erhinterziehung in Millio-
nenhöhe vorgeworfen.

Nürtingen. Ein 56-Jähriger und sein 34 Jahre alter Sohn müssen sich seit Montag vor dem Stuttgarter Landgericht verantworten. Der in Nürtingen lebende Vater soll mit seinem in Weinstadt-Endersbach ansässigen Veranstaltungsbetrieb zwischen 2006 und 2012 Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuern in Höhe von insgesamt 1,75 Millionen Euro hinterzogen haben. Davon soll er mehr als eine halbe Million Euro gemeinsam mit seinem Sohn unterschlagen haben.

Der 34-jährige Sohn wollte zum Prozessauftakt keine Angaben zu den Vorwürfen machen. Er berichtete indes über seinen Lebenslauf, seine familiäre und finanzielle Situation sowie über den Einstieg ins Geschäft seines Vaters. Dieser berichtete vor Gericht dann auch über die Veranstaltungshalle. Vorwiegend große Hochzeiten würden dort gefeiert. Auch ein Catering sei integriert. Der Angeklagte gab an, er sei zunächst von einem Freund gefragt worden, ob er dabei helfen könne, die Geschäfte zu leiten. Er selbst habe zwar keine Erfahrungen in diesem Bereich gehabt, aber man habe sich geeinigt. Der 56-Jährige sprach von einer Angestellten, von der man angenommen habe, dass sie sich mit der Organisation von Festen in Stadthallen auskenne. Sie habe den Kundenkontakt übernommen. Auch die Bezahlung von Mitarbeitern sei in ihre Zuständigkeit gefallen. Ihr Sohn habe die Räume für die Feierlichkeiten hergerichtet.

Angeklagte schweigen zur Tat

Nach einiger Zeit „haben wir gesehen, dass die Geschäfte ernsthafter werden“, so der 56-Jährige vor Gericht. Zunächst habe er den Veranstaltungsbetrieb „nicht als ernsthafte Angelegenheit“ betrachtet. Seit 2012 aber sei das Geschäft „spitzer“ gelaufen. Einige Zeit später sei das Finanzamt zur Kontrolle gekommen. Die Beamten hätten ihm mitgeteilt, er habe rund 700.000 Euro Steuern zu zahlen. Das habe er nicht stemmen können, weshalb schließlich ein Privatinsolvenzverfahren eingeleitet worden sei. Er habe fast eine Million Euro zahlen müssen. Zur Anklage wolle er sich nun doch nicht äußern, kam ihm plötzlich in den Sinn. Weder die Vorwürfe noch die Berechnungen der Finanzbehörde könne er nachvollziehen.

Seine Verteidigerin zeigte sich alles andere als glücklich über das Verhalten ihres Mandanten. Da vieles mit ihm anders abgesprochen gewesen sei, bat sie um ein Gespräch unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit den Verfahrens-beteiligten. Alle Verteidiger stellten schließlich noch den Antrag, im Finanzamt Schwäbisch Gmünd Einsicht in die sichergestellten Aserservate nehmen zu können. Die Hauptverhandlung wird am heutigen Donnerstag fortgesetzt. Vorerst sind Termine bis Mitte Mai angesetzt. *Julia Theermann*



So geht Quarantäne

Sich alleine zu beschäftigen, ist für viele Kinder zum Alltag geworden. Symbolfoto: Carsten Riedl

Corona Etliche Familien müssen irgendwann im Laufe der Pandemie in Quarantäne. Der Teckbote hat häufig gestellte Fragen und Antworten zusammengefasst. *Von Antje Dörr*

Ein Mitschüler meines Grundschulkindes ist positiv getestet worden. Mein Kind jedoch zeigt keine Symptome. Was nun?

Da Grundschüler im Unterricht keine Maske tragen müssen, sind in der Regel alle Kinder dieser Klasse Kontaktpersonen der Kategorie „Cluster-Schüler“ und müssen sich deshalb in häusliche Quarantäne begeben. Und das unabhängig von der Tatsache, ob sich das Gesundheitsamt bereits gemeldet hat oder nicht. Auch Schulleitungen dürfen darüber informieren, dass ein Kind „Kontaktperson“ ist.

Was bedeutet häusliche Quarantäne genau?

Die Kinder dürfen das Haus nur verlassen, um zum Arzt, ins Abstrichzentrum oder aufgrund eines Notfalls ins Krankenhaus gefahren zu werden. Spielen im eigenen Garten ist aber erlaubt. Weder das Kind noch andere Personen im Haushalt dürfen Besuch bekommen.

Wie lange dauert die Quarantäne?

Die Quarantäne dauert 14 Tage, und zwar ab dem Tag nach dem letzten Kontakt mit dem positiv getesteten Kind. Ein Test, um die Quarantäne zu verkürzen, ist frühestens fünf Tage nach dem letzten Kontakt möglich. Ist das Ergebnis negativ, ist die Quarantäne beendet.

Das gilt allerdings nur, wenn bei dem positiv getesteten Kind eine Virusvariante ausgeschlossen werden kann. Werden weitere Kinder dieser Klasse positiv getestet, so gilt die Cluster-Schüler-Regelung nicht mehr. Es werden nachträglich alle Kinder zu „Kontaktpersonen 1“ und bleiben für 14 Tage in Quarantäne.

Gilt dasselbe auch für Kinder an weiterführenden Schulen?

Nein. Da an weiterführenden Schulen Maskenpflicht besteht, müssen nicht mehr automatisch alle Schüler in Quarantäne, sobald ein Mitschüler positiv getestet wird. Wenn stets ausreichend gelüftet wurde, die Masken konsequent und korrekt getragen wurden und kein enger Kontakt in anderen Situationen, wie beispielsweise in Schulpausen stattgefunden hat, müssen die Schüler und Lehrer in der Regel nicht in Quarantäne.

In der Kita meines Kindes ist ein Kind positiv getestet worden. Was nun?

Kindergartenkinder tragen keine Masken und haben sowohl untereinander als auch zu den Erzieherinnen engen Kontakt. Daher gilt die „Cluster-Quarantäne“ für die gesamte Gruppe des positiv getesteten Kindes. Haben die Erzieherinnen FFP-Masken getragen, ent-

fällt für sie die Quarantänepflicht. Die Quarantäne dauert 14 Tage ab dem Tag nach dem letzten Kontakt zum infizierten Kind. Sobald das Vorliegen einer Virusvariante ausgeschlossen werden kann, kann die Quarantäne durch ein negatives Testergebnis beendet werden, wenn der Abstrich frühestens am fünften Tag der Quarantäne stattgefunden hat. Tritt ein weiterer positiver Fall innerhalb der Gruppe auf, entfällt die Möglichkeit zur vorzeitigen Quarantäneverkürzung.

Reicht ein Antigen-Schnelltest, um die Quarantänedauer zu verkürzen?

Nein. Müssen die Familienmitglieder mit in Quarantäne, wenn ein Kind als Kontaktperson, „Cluster-Schüler“ eingestuft worden ist? Was ist mit Familienmitgliedern von Kita-Kindern, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten?

Wenn eine der neuen, ansteckenderen Virusvarianten nachgewiesen wurde, müssen auch die Haushaltsangehörigen für 14 Tage mit in Quarantäne. Handelt es sich nicht um ein mutiertes Virus, gilt die Quarantäne nur für das Kind, das Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte. Da vor allem kleinere Kinder zu Hause nicht von ihren Geschwistern getrennt werden können, empfiehlt das Gesund-

heitsamt, dass die Geschwisterkinder während dieser Zeit keine Schulen oder Kitas besuchen. Eltern sollen nach Möglichkeit von zu Hause aus arbeiten.

Ich bin heute positiv auf das Coronavirus getestet worden. Der Test meines Kindes war negativ, und es zeigt auch keinerlei Symptome. Darf es die Schule oder Kita besuchen?

Nein, das Kind muss sich als Haushaltsmitglied für 14 Tage in Quarantäne begeben. Da die maximale Inkubationszeit von SARS-CoV-2 14 Tage beträgt, kann sich das Kind dennoch angesteckt haben und später positiv werden. Generell gilt: Wird ein Mitglied eines Haushalts positiv getestet, müssen alle Haushaltsmitglieder in Quarantäne.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, wenn das Kind selbst in den vergangenen drei Monaten positiv getestet wurde, ist keine erneute Quarantäne erforderlich. Das Gesundheitsamt empfiehlt diesen Personen, ihren Gesundheitszustand gut zu beobachten, Kontakte zu reduzieren und sich bei Auftreten von Symptomen erneut testen zu lassen.

Viele weitere Fakten sind unter „Fragen und Antworten zu Quarantäne und Isolation“ zusammengefasst auf www.baden-wuerttemberg.de

Blaulicht

Erst fliegen die Fäuste, dann klicken die Handschellen

Nürtingen. Weil ein 26-Jähriger am Dienstagabend in Reudern erst vor der Polizei geflohen ist und sich dann auch noch mit Faustschlägen wehrte, ermittelt das Polizeirevier Nürtingen gegen ihn. Die Beamten waren von Anwohnern gegen 22 Uhr verständigt worden, weil sich der Mann in der Sonnenstraße auffällig für die dortigen Grundstücke und Wohngebäude interessiert hatte. Als er die Beamten entdeckte, ergriff er die Flucht, wurde von den Polizisten aber gestoppt. Da er sich bei der Kontrolle derart mit Faustschlägen wehrte und dabei auch eine 32-jährige Polizeibeamtin leicht verletzte, konnte er nur mit Pfefferspray und Handschellen in Schach gehalten werden. Wie sich laut Polizei herausstellte, bestand gegen den 26-Jährigen bereits eine Verfügung zur Unterbringung in einer Fachklinik. In diese wurde er dann schließlich auch gebracht.

76 Tonnen schweren Steinbrecher verloren

Köngen. Als ein 46-jähriger Fahrer eines Schwertransporters am Dienstagabend um 21.50 Uhr auf die A8 Richtung Karlsruhe fahren wollte, machte sich seine Ladung in der Kurve selbstständig. Aus bislang unbekanntem Gründen rutschte ein 76 Tonnen schwerer Steinbrecher von der Ladefläche und beschädigte die Fahrbahn-decke auf einer Länge von rund 50 Metern. An der Brechmaschine selbst entstanden lediglich Kratzer. Das Aufladen des Steinbrechers dauerte laut Polizei bis 2 Uhr morgens. Bis dahin war die Fahrbahn gesperrt. Neben der Polizei war auch die Autobahnmeisterei Kirchheim mit zwei Fahrzeugen und einer Kehrmaschine an der Unfallstelle tätig.

Rennradfahrer nach Kollision im Krankenhaus

Esslingen. An der Kreuzung Weiber Stein hat sich am Dienstagnachmittag ein 71-jähriger Rennradfahrer verletzt, weil ihm ein 24-jähriger Ford-Focus-Fahrer die Vorfahrt genommen hatte. Dieser war kurz vor 15.30 Uhr auf die I.150 in Richtung Oberesslingen abgelenkt und hatte den Rennradfahrer übersehen. Der 71-Jährige stürzte zu Boden und musste vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden. *lp*

Webseminar

Familien-Bildungsstätte informiert über Keime

Kirchheim. Die Familien-Bildungsstätte Kirchheim bietet am Mittwoch, 24. März, von 19.30 bis 21 Uhr ein Webseminar zum Thema „Multiresistente Erreger aus Sicht der Naturheilkunde“ an. Krankenhausbakterien oder antibiotikaresistente Erreger sorgen oft für Schlagzeilen. In diesem Seminar wird darauf eingegangen, wie das Risiko, daran zu erkranken, reduziert werden kann. Außerdem werden Alternativen zu Antibiotika sowie naturheilkundliche Behandlungsansätze zur Unterstützung des Genesungsprozesses aufgezeigt. Anmeldungen nimmt die FBS unter Telefon 070 21.92.0010 oder per Mail an info@fbs-kirchheim.de entgegen.